

Hilfsfonds zur Unterstützung von Opfern von Verbrechen besonderer Schwere und Tragweite – Amokattentat Graz

Was ist der Hilfsfonds?

Der Hilfsfonds des Sozialministeriums bietet Unterstützung für direkt und indirekt betroffene Personen des Amokattentats vom 10. Juni 2025.

Ziele:

1. **Finanzielle Unterstützung** für bestimmte Angehörige, Hinterbliebene und Betroffene mit schweren körperlichen oder psychischen Folgen.
2. **Psychosoziale Unterstützung** für direkt und indirekt Betroffene, die durch das Ereignis belastet sind.

1. Finanzielle Unterstützungsleistungen

Wer kann ein Ansuchen stellen?

Voraussetzung ist ein **positiver Bescheid des Sozialministeriumservice über Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld nach dem Verbrechensopfergesetz (VOG)**.

Ansuchen können u. a.:

- Personen die körperlich verletzt wurden
- Nahe Angehörige von Personen, die verstorben sind
- Nahe Angehörige von schwerst verletzten Schüler:innen, Lehrer:innen oder Schulpersonal
- Personen, die das Ereignis gesehen oder gehört haben und psychisch schwer belastet sind

Alle Informationen zur Antragstellung nach dem VOG sowie die erforderlichen Formulare finden Sie hier: [Antragstellung VOG – Sozialministeriumservice](#)

Wie stelle ich ein Ansuchen?

Der **Antrag auf Schmerzensgeld (nach VOG)** ist beim **Sozialministeriumservice** einzubringen. Der WEISSE RING kann dabei unterstützen.

Nach positiver Entscheidung erhalten Betroffene:

- den Bescheid über das Schmerzensgeld
- ein Formular für den Hilfsfonds
- eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an den WEISSEN RING

Die Unterlagen sind **per Post** an den WEISSEN RING, Alserbachstraße 18, 1090 Wien oder per **E-Mail** an hilfsfonds@weisser-ring.at zu übermitteln.

Hinweis: Minderjährige (unter 18) können das Ansuchen nicht selbst stellen. Das Ansuchen muss von einer **obsorgeberechtigten Person** (üblicherweise ein Elternteil) eingebracht werden.

Fristen für die Antragstellung

- Schmerzensgeld (VOG): **bis 10.06.2028**
- Hilfsfonds-Leistungen: **bis 30.06.2029**

2. Psychosoziale Nachversorgung

Der Hilfsfonds übernimmt Kosten für psychosoziale Leistungen, sofern keine ausreichende Finanzierung durch Krankenkassen, AUVA oder andere Stellen besteht.

Förderfähig sind u. a.:

- Psychotherapie, klinisch-psychologische Behandlung und Krisenintervention
- Traumapädagogische Begleitmaßnahmen wie etwa tiergestützte Interventionen, körperorientierte Angebote wie Achtsamkeits- oder Bewegungstraining sowie weitere Therapieformen wie Kunst-, Musik- oder Theatertherapie bei qualifizierten Psycholog:innen, Therapeut:innen bzw. Fachpersonal.

Die fachliche Prüfung und Entscheidung erfolgt durch Expert:innen des WEISSEN RINGS.

Wie erfolgt die Kostenübernahme?

Für psychosoziale Leistungen gibt es zwei unterschiedliche Abrechnungsformen:

1. Direkte Abrechnung:

Wenn für eine Leistung **keine Kostenübernahme durch öffentliche Stellen** (z. B. ÖGK, AUVA) besteht, rechnet der WEISSE RING die Kosten **direkt mit der therapeutischen Fachperson bzw. Einrichtung** ab. Dem Ansuchen beizulegen sind:

- ein Kostenvoranschlag oder eine Rechnung (inkl. Bankverbindung), sowie ein Nachweis über die fehlende Kostenübernahme

2. Restkostenübernahme (teilweise Kostenübernahme):

Wurde ein Teil der Kosten bereits von anderen Stellen übernommen, kann die **Übernahme der verbleibenden Restkosten** beim WEISSEN RING beantragt werden. Dem Ansuchen beizulegen sind:

- die bezahlte Rechnung, sowie der Nachweis über die bereits übernommenen Kosten. Der Restbetrag wird Ihnen dann überwiesen.

Das **Ansuchen auf Kostenübernahme für die Psychosoziale Nachversorgung** finden Sie auf der Webseite des [WEISSEN RINGS](#) und des [Sozialministeriums](#).

Beratung & Kontakt

WEISSER RING Büro Steiermark (Graz), Hans Sachs Gasse 10/3/22, 8010 Graz
E-Mail: hilfsfonds@weisser-ring.at

Kostenlose psychologische Unterstützung durch den WEISSEN RING

Der **WEISSE RING** bietet kostenlose psychologische Unterstützung in Form von Entlastungsgesprächen sowie Beratung und Unterstützung bei der Suche nach psychosozialen Hilfsangeboten an.

Ansprechperson:

Ines Porta MSc. (Klinische Psychologin) – 0699 13434038

Allgemeine Beratung zum Hilfsfonds und zum Verbrechensopfergesetz

Ansprechpersonen:

Susanne Kammerhofer, MA (Beraterin Opferhilfe) – 0699 13434020

Mag. Sabine Weber (Beraterin Opferhilfe) – 0699 13434008